

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 2539

vom 28. Oktober 1986

Aufnahme der Liegenschaft Amerikanerstrasse 32/34, Ehemaliger Schlosshof, Binningen, in das Inventar der geschützten Baudenk- mäler des Kantons Basel-Landschaft

Der ehemalige Schlosshof an der Amerikanerstrasse in Binningen liegt am Südrand des alten Dorfkerns auf der Westseite der Strasse und zugleich oberhalb des Schlosses, zu welchem er, wie der Name sagt, gehörte.

Ursprünglich bildeten die beiden den Vorhof des Schlosses flankierenden Gebäude am Birsig zusammen mit einer mächtigen Scheune auf der Westseite des Schlossweihers den Schlosshof, der dem Landwirtschaftsbetrieb des Schlossgutes diente. Nach dem Verkauf des Schlossgutes, d.h. der Grundstücke 1797 an Binnerer Bauern, erwarb 1817 der Ratsherr Niklaus Singeisen von Liestal das Schloss. Offensichtlich hatte Singeisen schon vorher einige zum Schloss gehörende Grundstücke erworben und darauf 1810 den neuen Schlosshof an der Amerikanerstrasse errichten lassen.

Der Schlosshof bestand ursprünglich aus einem Bauernhaus an der Amerikanerstrasse und dem sogenannten Gesindehaus an der Oberwilerstrasse, das bei einer Strassenkorrektur abgebrochen worden ist. Das Hauptgebäude, das Bauernhaus, wurde mehrfach umgebaut. Gegen Ende des 19. Jahrhunderts baute man den Oekonomie teil zu Wohnungen um und richtete später in dessen Erdgeschoss einen Consumladen ein. Erhalten hat sich von der Oekonomie nurmehr der eingemauerte Schlussstein des rundbogigen Scheunentors mit der Jahreszahl 1810. Intakt geblieben ist hingegen der alte Wohnteil mit fünf Fensterachsen und dem Türsturz mit Schlussstein mit den Initialen NS - Niklaus Singeisen.

Das langgestreckte, zweigeschossige Gebäude wird von einem mächtigen Krüppelwalmdach bedeckt, das mit Giebellukarnen besetzt ist. Seit dem Umbau der Oekonomie wirkt es als Mehrfamilienhaus. Die historische Bedeutung dieses stattlichen Gebäudes als Zeuge der Geschichte des Schlossgutes wird durch die kürzlich erfolgte

Restaurierung aufgewertet.

Die Besitzerin der Liegenschaft, Hausgenossenschaft Amerikanerstrasse, und der Gemeinderat Binningen sind mit der Unterschutzstellung einverstanden.

://: 1. Die Liegenschaft Amerikanerstrasse 32/34, Binningen, gelegen auf Parzelle 1556, ist gestützt auf § 9 der Verordnung betreffend den Natur- und Heimatschutz vom 30. April 1964 in das Inventar der geschützten Baudenkmäler aufzunehmen.

2. Bauliche Veränderungen, Restaurierungen etc. können mit dem Einverständnis und unter Aufsicht des Amtes für Naturschutz und Denkmalpflege vorgenommen werden.

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen von dessen Zustellung an gerechnet beim Verwaltungsgericht in Liestal Beschwerde erhoben werden.

Nach Eintritt der Rechtskraft ist der Beschluss vom zuständigen Grundbuchamt ins Grundbuch einzutragen. |

Mitteilung an Hausgenossenschaft Amerikanerstrasse, Amerikanerstrasse 32, 4102 Binningen (5)
Gemeinderat Binningen, 4102 Binningen
Justiz-, Polizei- und Militärdirektion
Polizeikommando, Abt. Reklamewesen
Amt für Orts- und Regionalplanung
Bauinspektorat (2)
Amt für Naturschutz und Denkmalpflege (2)
Bau- und Landwirtschaftsdirektion Rechtsabteilung
Bau- und Landwirtschaftsdirektion (2)

Der Landschreiber:

